



Im Blumenladen Löwenzahn von Barbara Diener findet man bunte Frühlingsblumen. Beliebt: Ranunkeln. «Sie sind eine schöne Alternative zu Rosen.» Bild: GH

Blumen sprechen lassen

Blumen Ob Tulpen, Freesien, Rosen oder Ranunkeln: Floristin Barbara Diener liebt sie alle. In ihrem Blumenladen Löwenzahn bindet sie frühlingshafte Sträuße und berät bei der Blumenwahl. **Von Ginger Hebel**

Gründe, Blumen zu kaufen und zu verschenken, gibt es immer. Der Valentinstag ist ein besonders guter Grund. Bei Löwenzahn berät Floristin Barbara Diener bei der Blumenwahl. «Die Red Naomi ist für mich der Rote-Rose-Klassiker schlechthin.» Aber auch weisse

Avalanche-Rosen kämen am Valentinstag sehr gut an, sagt die 29-Jährige, die sich mit ihrem Blumenladen einen Mädchentraum erfüllt hat. Man findet bei ihr eine erlesene Auswahl an saisonalen Blumen; Wachsblümchen, Margeriten, Freesien, Tulpen und Ranun-

keln in Lila, Pink und Gelb. «Die neuere Züchtung ist grösser und bietet eine Vielfalt an Farben. Ranunkeln sind sehr beliebt und eine Alternative zu Rosen», sagt Barbara Diener. Im Gegensatz zu Rosen halten sie auch länger und sind weniger heikel. Für 50 Franken be-

kommt man einen schönen Blumenstrauß, es geht aber auch günstiger. «Hyazinthen sind eine gute Wahl für ein Budget unter 30 Franken», sagt die Floristin. Hyazinthen duften gut und sind auch als Pflanzen in Gefässen oder Körben erhältlich. Eine Frage, die sich viele Blumenfreunde stellen: Soll man die Stiele anschneiden oder nicht? «Wenn der Florist sie anschneidet, dann ist das nicht mehr nötig. Wenn man es selber tut, dann sollte man einen sauberen Schnitt mit einem scharfen Messer machen – und nicht mit der Schere.»

Welche Art von Strauß liegt derzeit im Trend? Barbara Diener: «Natürliche Wiesensträuße sind beliebt – mit Blumen, Blütenästen und Heidelbeerkraut. Der Strauß darf ruhig etwas unperfekt sein.»

Blumenladen Löwenzahn, Morgartenstrasse 7 und Schweighofstrasse 430. Neu erhältlich ist das Männer-Abo. Einmal online wichtige Daten wie Geburtstage oder Valentinstag eintragen – und die Blumen werden der Liebsten automatisch nach Hause geliefert.

www.loewenzahn.ch

Ratgeber

Gassi gehen am Haus – ist das erlaubt?

«Ich führe meinen Hund meist ums Haus Gassi. Obwohl ich seine Häufchen immer zusammenlese, hat mich ein Nachbar deswegen beschimpft und behauptet, dies sei nicht erlaubt. Stimmt das?», fragt Jacqueline M.

Befindet sich die Spazierstrecke auf öffentlichem Grund, dürfen Sie Ihren Hund dort ausführen, sofern es keine entsprechenden Verbotsschilder gibt und Sie – wie Sie dies ja tun – den Kot beseitigen. Das heisst, auch wenn sich der Kotplatz direkt unter einem Schlafzimmerfenster befindet, muss man dies als Anwohner akzeptieren. Nicht alle Hundehalter verfügen über einen eigenen Garten, weshalb sie auf öffentlichen Grund angewiesen sind, um ihre Hunde ausführen zu können..

Liegt der Versäuberungsplatz ganz oder teilweise auf einer gemeinschaftlich genutzten Privatliegenschaft, ist die Sache etwas komplexer. Ist das Spazierenführen nicht explizit im Mietvertrag und/oder der Hausordnung verboten, dann ist es generell erlaubt. Allerdings kann durch den Vermieter oder die Stockwerkeigentümerschaft nachträglich ein Verbot erfolgen, wenn sich die Situation als unzumutbar erweisen sollte. Den Nachweis hierfür hat der Kläger zu erbringen. Was genau als «unzumutbar» gilt, ist vom Einzelfall abhängig und wird bei einem Rechtsstreit vom Gericht beurteilt. Wird aufgrund der Verunreinigung ein Hundehaltungsverbot durch den Vermieter ausgesprochen, kann der Hundebesitzer verlangen, dass

nachgewiesen werde, dass besagte Verunreinigung hauptsächlich auf seinen Hund zurückzuführen sei. Dieser Nachweis dürfte jedoch in der Praxis meist nicht einfach zu erbringen sein, wenn sich auch andere Hunde an der gleichen Stelle versäubern. **SB**



Andreas Rüttimann (33), Jurist bei der Stiftung Tier im Recht, weiss Rat. Bild: zvg